

Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie

Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 05.11.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 19.10.2021, , geändert durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 05.11.2021, **gültig vom 08.11.2021 bis 25.11.2021**.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Frau Scherzer

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren: - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) Flüssigseife Elina med	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen Hygienepaten schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) - bei Bedarf 	<p>Handdesinfektionsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # allen SchülerInnen bei Bedarf als Alternative zum Händewaschen aufgrund fehlender/ungenügender Waschmöglichkeiten in Toiletten und Klassenräumen <p>ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Virusinfektion: Desinfektionsmittel Sterillium“ mit Hinweis „begrenzt viruzid“ <p>Desinfektionsspender an beiden Eingängen und auf allen Etagen an festen Stellen</p> <p>1 Desinfektionsstele im Eingangsbereich Jungen</p>	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen Hygienepaten</i>
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - auf trockenen Händen gut verreiben 	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule, Schüler/innen über Eltern kommuniziert</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	<ul style="list-style-type: none"> - Täglich - im Falle der Tragepflicht 	<ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig - sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske 	<ul style="list-style-type: none"> - personenbezogenen MNS mitbringen - bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt 	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
- bei Werten unterhalb der Überlastungsstufe		<p>n.html</p> <ul style="list-style-type: none"> - beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer #-bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause - Empfehlung medizin. Masken aufgrund von Unterrichts- und Pausenzeiten <p>Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</p>	<p>(keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 - Belehrung der Schüler zu Maskennutzung: - schulbezogene Festlegungen lt Belehrungen zum Hygieneplan: Empfehlung medizinische Maske (kommuniziert auf Elternabenden) 	
	<ul style="list-style-type: none"> - alle Personen - im Schulgebäude/Schulgelände 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Pflicht zum Tragen eines MNS bei ausschließlicher Anwesenheit von Personen mit Impf- oder Genesungsnachweis 	<ul style="list-style-type: none"> - Impf- oder Genesungsnachweis - Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgebäude / Schulgelände 	<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: # vor und im Eingangsbereich: immer # im Schulgebäude: immer # im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird 		

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> - Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal # siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten # s. Sportunterricht 		
	- Sekundarstufe I und II	- Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		
	- situationsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Regelungen bei Abschlussprüfungen, s. Prüfungen ◇ Abschlussprüfungen - keine Pflicht zum Tragen eines MNS: <ul style="list-style-type: none"> # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests, # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude # im TC-Unterricht bei Arbeit an Maschinen 		
	- Schulfremde	- Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler/innen - Lehrkräfte/ schulisches Personal 	- Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) wird aufbewahrt im Sekretariat (analog); zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
<u>bei Sieben-Tage-Inzidenz</u> <u>≥ 35</u>	- Schulgebäude / Schulgelände)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: <ul style="list-style-type: none"> # vor und im Eingangsbereich 		

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p># im Schulgebäude und auf dem Schulgelände</p> <p># auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird</p> <p>– Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal</p> <p># siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten</p> <p>s. Sportunterricht</p>		
	<p>– Sekundarstufe I und II – inzidenzunabhängig 1.-7.11.2021</p>	<p>– Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5</p>		
	<p>– ab 8.11.2021 – Gymnasium</p>	<p>– keine Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht</p> <p>– erst ab Eintritt der Vorwarnstufe Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5</p>		<p>SL, SchülerInnen und Beschäftigte</p>
	<p>– situationsbedingt</p>	<p>– keine Pflicht zum Tragen eines MNS:</p> <p># kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests,</p> <p># bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude</p> <p># bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung,</p>		

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		z. B. Einsatz an Maschinen) - für Schüler/innen während einer Prüfung, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird - für Schüler/innen während eines schriftlichen Leistungsnachweises, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird, - bei Aufenthalten im Schulgebäude / auf Schulgelände außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten		
	- Schulfremde	- Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		
	– Sitzungen der Schulkonferenz – Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten	- keine Pflicht zum Tragen eines MNS, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird		
bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35, bei Unterschreiten	täglich	- keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Vorwarnstufe		<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung zum Tragen eines MNS, besonders für bestimmte Situationen (z.B. in Gängen, beim Experimentieren) <p>Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</p>		<i>Schüler/innen</i>
	Schulfremde inzidenzunabhängig	<ul style="list-style-type: none"> – MNS-Pflicht: <ul style="list-style-type: none"> # im Eingangsbereich # auf dem Schulgelände <p>im Schulgebäude für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</p>		
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal 	Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte und SchülerInnen aller Klassenstufen	Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2,	Testkit zur Laienselbstanwendung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
<p>Sieben-Tage-Inzidenz < 10: 1x/Woche (beim ersten Zutritt)</p> <p>Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10: 2x/Woche im Abstand von 3 - 4 Tagen - vom 1.11. - 14.11. inzidenzunabhängige Testung dreimal pro Woche im Abstand von 2 Tagen</p>	<p>zweimal wöchentlich (MO + DO)</p>	<p>(Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen für kurzzeitige Begleitung von SuS zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS)</p> <p>Anzuerkennen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> # Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) <p>→ Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein</p> <p>– auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen</p>	<p>Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden;</p> <p>Dokumentation wird am nächsten Testtag gelöscht</p> <p>Aushang an beiden Eingängen</p>	<p><i>Schulsachbearbeiterinnen</i></p>
		<p>– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für</p> <p># Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten:</p>		<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i></p>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p>a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind</p> <p>b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis</p> <p># Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</p> <p># für Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung;</p> <p># für Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten; (Eltern – Lehrer- Gespräche)</p> <p>- den Zutritt zum Aufenthalt außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten</p>		<i>Schulfremde</i>
Unterweisung	- vor Testdurchführung	- Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen - ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Testdurchführung		- Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: - gründliches Händewaschen ist ausreichend	- Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> - Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig - in der Regel nasaler Abstrich - Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) - im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. 	<ul style="list-style-type: none"> - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen - Prüfung durch Schulsachbearbeiterin 	

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen <p>bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule</p>		
Zugang und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	- Schulfremde - täglich	Inzidenzunabhängig für Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines MNS		
Zugang und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	– Schulfremde – täglich	– inzidenzunabhängig für Schulfremde : Pflicht zum Tragen eines MNS Ausnahmen: während Sitzungen der		Schulleitung Lehrkräfte Schulfremde

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Schulkonferenz, Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung, Beratungsgesprächen zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten, aber MNS-Pflicht auf Gängen, Gelände und Eingangsbereich bleibt–		
Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte, schulisches Personal - SchülerInnen/Schüler - Schulfremde - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: <ul style="list-style-type: none"> # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) #persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV- 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		2		
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztem Auftreten eines Symptoms gestattet - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) (siehe Abschnitt Testpflicht) - kurzzeitiges Betreten der Schule zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich - Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, # für Genesene - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum/Arztzimmer unterbringen)- - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Absonderung: Umgang	- Schülerinnen und Schüler	- Absonderung der/des Betroffenen und ggf.		<i>Schulleitung,</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
mit Corona-Infektionen an der Schule	bis 12 Jahren	exponierte (ungeimpfte) Erwachsene für Lehrkräfte, päd. Fachkräfte einwöchige/zweiwöchige erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (aller zwei Tage in der Schule)		<i>Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern</i> <i>entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes</i>
	– Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren	– Absonderung der/des Betroffenen für 14 Tage – Absonderung der direkten Sitznachbarn (bei geringem Abstand auch davor und dahinter) sowie des pädagogischen Personals (bei engem Kontakt) für 14 Tage (wenn im Unterricht kein MNS getragen wurde) einwöchig erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (aller zwei Tage in der Schule)		
Zugangskontrolle	– täglich – schulfremde Personen	– schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (verschlossene Türen im Unterricht, Meldung im Sekretariat, Zutritt nach Möglichkeit mit Termin) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	<i>Schulleitung schulfremde Personen Schulsachbearbeiterinnen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Schulpflicht	– Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	– Schulbesuchspflicht besteht Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlicher Bescheinigung (mit Nachvollziehbarkeit des unzumutbaren erhöhten individuellen Risikos für schweren Verlauf erforderlich)		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	– direkten Körperkontakt meiden, 1,5 m (oder MNS) im Außengelände der Schule		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	– täglich	– Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (Türen geöffnet lassen wo möglich) – mehrmals täglich lüften	– z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Tagesfrau RWS</i>
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen – (spätestens 20' nach Unterrichtsbeginn) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit werden nicht für Unterricht genutzt – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen	3 Ampeln können im Sekretariat ausgeliehen werden	<i>Beschäftigte in Schule</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		
Lehrerzimmer	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Lüftung – Mobiliar und feste Sitzplätze so geplant, dass 1,5 m Abstand 	Zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten für L auf hinterem Hof zur Abnahme der Maske	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken), weitere genutzte Räume	– Bei 7-Tage-Inzidenz größer/gleich 35	<ul style="list-style-type: none"> – zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – max. Anzahl von Personen im Raum ○ regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS 	Anmeldung der Gruppen für Bibliothek Raum mit Computern: 8 Plätze Leseraum: 19 Plätze	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume,	– täglich	– Entsprechend vorhandenem Reinigungsplan	– Siehe vorhandener Reinigungsplan	
	<ul style="list-style-type: none"> – ab Geltung der Vorwarnstufe, – wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-CoV-2-Infektion aufweist täglich	<ul style="list-style-type: none"> – tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen – gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten nach jeder Nutzung 	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	
Reinigung Sanitärräume	– täglich	–Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	–ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	<i>Reinigungsfirma RWS</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		–Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	–desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Schulträger</i>
Reinigung von Flächen	entsprechend dem Erfordernis	–bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	–bei Bedarf	–Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung reinigen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <p># nach jeder Sportstunde mind. 5 min</p> <p># mittels freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen</p>	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel Sterillium mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – Gesang und Blasinstrumente: # Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung # möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen – Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel Sterillium mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen und technisch-mediale Geräte) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte der Schule</i>
Pausen				
Beaufsichtigung	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 	2 Hofaufsichten vor Schulbeginn 3 Hofaufsichten in Sektoren + 1 Aufsicht in der Mensa mobile Aufsichten auf Gängen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
Personenströme	7-Tage-Inzidenzen größer 35	differenzierter U-Beginn nur bedingt möglich		<i>Beschäftigte in Schule</i>
Speiseräume	täglich - bei 7-Tage-Inzidenz	– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe:		<i>Beschäftigte in Schule Essensanbieter DLS</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	kleiner 35 als Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> - transparente Abtrennungen - Selbstbedienung teilweise möglich - Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen) - MNS erst am Tisch absetzen - Mensa gut lüften - durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern - Sitzkapazitäten vorhanden: unten:26 oben: 53 1. 6 Personen pro großer Tisch/ 2/3 an kleinen Tischen 	<p>2 Essenpausen á 30 Minuten mit festgelegten Klassen zusätzliche Essenplätze im Außenbereich bei schlechtem Wetter Notlösung ??? Außensitzplätze: 64</p>	
Personaleinsatz				
allgemein	-täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) - Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 	<ul style="list-style-type: none"> - L/sonstiges Personal informiert Schule, Feststellung der Kontaktgruppen I, Abklärung durch PCR-Test - Schule informiert Gesundheitsamt und Schulportal - Hinweis auf Impfmöglichkeit in SL-Brief erfolgt + Dokumentation kompletter Impfung über Sekretariat 	<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
Risikogruppen/Schwangere	-täglich -nach Bedarf	- Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit		<i>Beschäftigte in Schule, Betriebs- oder Hausarzt Schulleitung</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p>Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt - Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen - keine Präsenzbeschulung für schwangere Schülerinnen - nur vollständig geimpfte Schwangere dürfen <u>auf freiwilliger Basis</u> im Präsenzunterricht eingesetzt werden <ul style="list-style-type: none"> - kein Einsatz im Präsenzunterricht für nicht vollständig geimpfte Schwangere <p>dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen</p>		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren 	Im Sekretariat erhältlich + in BIO-Vorbereitung	<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule</i>
Außerschulische/außerunterrichtliche Veranstaltungen/schulinterne Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes				
Schülerbetriebspraktika		– Durchführung möglich bei Durchführung in anderen Bundesländern oder im Ausland: gesetzliche Regelungen vor Ort beachten		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Schulfahrten und sonstige schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes		– Durchführung von Unterrichtsgängen, Exkursionen und Schulfahrten möglich – Regelungen dazu, s. Erlasses vom 08.06.2021 vor Fahrten ins Ausland Information zu Hochrisikogebieten einholen (Homepage RKI oder Auswärtiges Amt)		<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
	Alle Teilnehmer	– Teilnahme nur mit Testnachweis gegenüber der leitenden Lehrkraft Testnachweis 2x wöchentlich im Abstand von 3 bis 4 Tagen (erstmalig zu Beginn der Schulfahrt)		

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – grundsätzlich Maskentragepflicht – keine Pflicht zum Tragen eines MNS: <ul style="list-style-type: none"> # unter freiem Himmel, # beim Sport # wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, # in Schlafräumen, # wenn Abnehmen des MNS aus unabwiesbaren Gründen erforderlich, <p>bei ausschließlicher Anwesenheit von nachweislich geimpften und genesenen Personen bei Werten unterhalb der Überlastungsstufe</p>	Impf- oder Genesungsnachweiskontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar	
	täglich	- keine Pflicht zum Tragen eines MNS beim Sport		
Außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes/Schulgebäudes	bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten – Händereinigung sicherstellen <p>gründliche Reinigung genutzter Oberflächen,</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Handreinigungsmittel und zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel 	<i>Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung durch Schule sicherzustellen (keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich)		
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus	bei mehr als einem Erkrankungsfall - Anwendung auf Schulen	– befristete Anordnung: # eingeschränkter Regelbetrieb für gesamte Schule oder einzelne Klassen bzw. Jahrgangsstufen: - feste Klassen oder Gruppen - feste Bezugspersonen - in festgelegten Räumen und Bereichen # Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung in den Unterrichtsräumen für höchstens die Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) # vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen # Änderung des Nachweisintervalls (Testung)		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Schutzimpfungen wegen SARS-CoV-2				
kostenloses Angebot für Schulen der Landkreise an Stützpunktschulen <i>(Personen aus Kreisfreien Städten nutzen die Impfzentren)</i>	– Schüler und Schülerinnen ab 12 Jahren weitere Impfwillige	– Regeln zum Betreten des jeweiligen Schulgebäudes beachten – Hygienevorgaben des Impfteams einhalten kostenlose Bereitstellung eines Testkit für Begleitpersonen	Durchführung durch mobile Impfteams des DRK	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Eltern</i>

***Erreichen der Vorwarn- bzw. Überlastungsstufe wird über das Schulportal bekannt gegeben**

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 19.10.2021; [Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schul- und Kita-Coronaverordnung, 05.11.2021](#)
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, [geändert 09.09.2021](#)
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 24.06.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 10.09.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021

- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- m) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 27.09.2021, im Schulportal eingestellt am 12.10.2021
- n) Schulleiterschreiben vom 13.10.2021, Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule-Gewährleistung einer Beobachtungstestung von Kontaktpersonen in den Herbstferien
- o) Schulleiterschreiben vom 14.10.2021, Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) ab dem 21. Oktober 2021

¹⁾ **Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 05.11.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 01.09.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:gez. Frau Scherzer (FL) Frau Raupach (SL)